

Zuverlässige Methode

Die DNA-Analyse dient nicht nur als Beweismittel für die Aufklärung einer Straftat, sie kann auch zur Entlastung eines Tatverdächtigen beitragen.

Mit Stichtag 1. Februar 2009 konnten mit Hilfe der DNA-Datenbank 7.745 Tatverdächtige ausgeforscht werden, denen 10.104 Straftaten angelastet werden konnten“, berichtete der Leiter des Landeskriminalamts Oberösterreich, Oberst Dr. Rudolf Keplinger, bei seinem Vortrag zum Thema „DNA-Spuren Sicherung noch zuverlässig?“ vor der *Oberösterreichischen Juristischen Gesellschaft* am 5. Mai 2009 in Linz. „Allein in der nationalen DNA-Datenbank wurden Treffer nach 72 Morden, 210 Vergewaltigungen, 12 Erpressungen, 596 Raubüberfällen, 26 Brandstiftungen und 8.105 Einbruchsdiebstählen erzielt.“ In der vom Bundeskriminalamt (BK) geführten DNA-Datenbank waren am 1. Februar 2009 117.352 Mundhöhlenabstriche gespeichert, 12.527 davon von Frauen. Dazu kamen 59.908 Tatortspuren.

Es ist fast unmöglich, an einem Tatort keine DNA-Spuren zu hinterlassen. Die Nachweisgrenze liegt derzeit bei sieben Pikogramm, was einer Hautzelle entspricht. DNA findet sich in Blut- und Spermaspuren, auf Zigarettenkippen, auf Gläsern, aus denen jemand getrunken hat und als Hautabrieb auf Fingerspuren. Abgenommen werden diese Spuren mit Wattestäbchen. Bei Personen, deren DNA ermittelt werden soll, erfolgt ein Mundhöhlenabstrich oder, wenn die Person damit nicht einverstanden ist, ein Abstrich vom Nacken. Es genügt auch ein Haar, sofern sich an diesem noch die Haarwurzel befindet.

Die Proben werden anonymisiert an spezialisierte gerichtsmedizinische Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien versendet. Dort wird die DNA milliardenfach vervielfältigt. Bestimmte Teile aus dem String, die keinen Rückschluss auf sensible Bereiche wie etwa Erbkrankheiten zulassen, werden vermessen, in einer Art genetischem Fingerabdruck erfasst und mit denen in der seit 1997 bestehenden DNA-Datenbank verglichen. Ergibt sich an elf Stellen (internationale Mindestempfehlungen: sechs) eine Übereinstimmung, kann mit einer Wahrscheinlichkeit von



LKA-Leiter Oberst Rudolf Keplinger: „Die DNA-Spuren Sicherung ist zuverlässig.“

1 zu 1.000 Milliarden gesagt werden, dass die betreffende Person zumindest an dem Ort war, wo die biologische Spur gesichert worden ist.

„Die DNA-Analyse liefert für sich noch keinen Beweis der Begehung einer Straftat, sondern nur in Verbindung mit anderen Ermittlungsergebnissen“, betonte Keplinger. Eine DNA-Spur auf einem Meißel, der am Tatort eines Einbruchs gefunden wird, bedeutet lediglich, dass die betreffende Person das Werkzeug in der Hand gehabt hat, nicht aber, dass sie ihn beim Einbruch verwendet hat. Auf einer unter Diebsgut gefundenen Autobatterie beweisen DNA-Spuren lediglich, dass verschiedene Personen sie in der Hand gehabt haben – das kann auch der Monteur der Werkstatt gewesen sein. Wohl aber werden diese Personen erklären müssen, wie ihre DNA-Spuren auf die Gegenstände gekommen sind.

DNA-Spuren sind sehr kontaminationsanfällig und es lässt sich mitunter nicht vermeiden, dass auch die Ermittler derartige Spuren hinterlassen. Werden andererseits von einem Verdächtigen am Tatort keine DNA-Spuren gefunden, dann ist es ein Indiz dafür, dass er höchstwahrscheinlich nicht am Tatort war. Der Verdächtigen kann somit entlastet werden.

Anlass für den Vortrag vor einem hauptsächlich aus Richtern und Staatsanwälten bestehenden Auditorium waren Zweifel an der Zuverlässigkeit der DNA-Spuren Sicherung wegen eines Falles in Deutschland: An 16 Tatorten

wurden Spuren der DNA einer Frau gesichert, die nicht zugeordnet werden konnten. Die gleichen Spuren wurden auch im Zusammenhang mit dem Mord an der Heilbronner Polizistin Michelle Kiesewetter am 25. April 2007 gefunden, bei weiteren zeitlich nachfolgenden Straftaten in Deutschland und dann noch bei weiteren 16 Tatorten von Einbrüchen in Österreich, von denen acht aufgeklärt werden konnten. Glaubwürdig wurde von den ausgeforschten Tätern geschildert, dass sich keine Frau unter ihnen befunden habe.

Der Verdacht der im Juni 2007 beim LKA Oberösterreich eingerichteten Sonderkommission, dass die Ungeheimheiten in Bezug auf die Tatobjekte, die Tatbegehungsweisen und die Nationalität der Täter auf eine Kontamination des Spurensicherungsmaterials zurückzuführen sein könnten, erhärtete sich, als am 28. September 2008 in einer Diskothek in Linz ein junger Mann im Zuge einer Rauferei getötet wurde. Unter dem rechten Mittelfinger des Opfers wurde wiederum die schon bekannte weibliche DNA des „Phantoms“ gefunden, woraus auf einen intensiven körperlichen Kontakt geschlossen hätte werden müssen. Die fünf geständigen Tatverdächtigen gaben jedoch übereinstimmend an, dass keine Frau an der Auseinandersetzung beteiligt gewesen sei. Daraufhin wurden eine die Lieferanten der Wattestäbchen erneut überprüft und es wurde in Deutschland tatsächlich eine 72-jährige polnische Arbeiterin als Verursacherin der Kontamination des Trägermaterials ausgeforscht. Bei einigen Dutzend Packungen scheint die Bestrahlung des Materials, um vorhandene DNA zu zerstören, nicht funktioniert zu haben.

„Dennoch ist die DNA-Spuren Sicherung zuverlässig“, betonte Keplinger. „Es wäre nie zu einer Verurteilung der Frau gekommen. Gelegenheitspersonen, die im Zuge der Ermittlungen wieder aus dem Kreis der Verdächtigen ausscheiden, sind nichts Neues; man hat in der Kriminalistik damit umzugehen gelernt.“ *Kurt Hickisch*